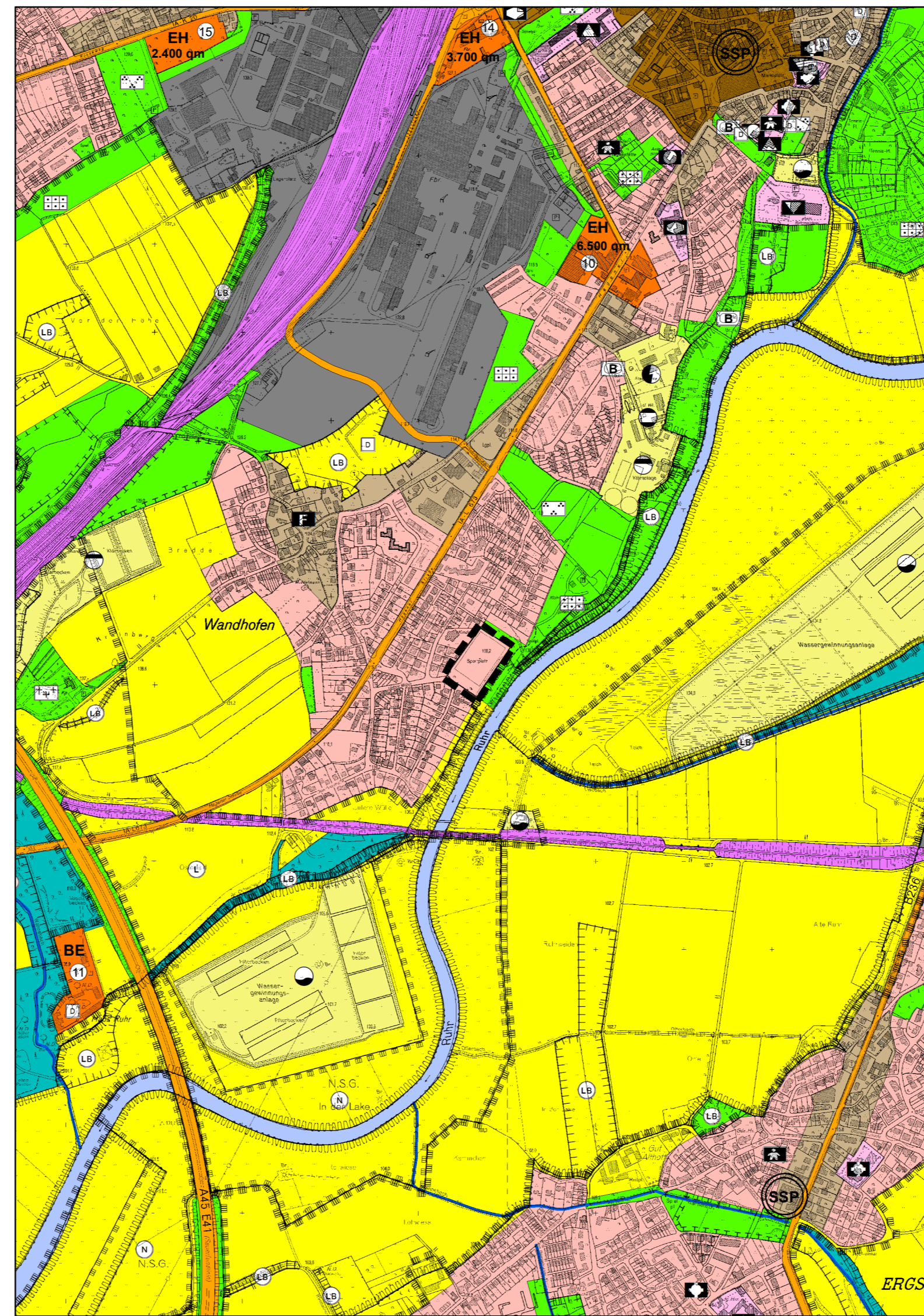


genehmigte Fassung



geänderte Fassung

## Legende

- Wohnbauflächen § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- Kindergarten
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 (2) Nr. 3 BauGB
- Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Sportplatz
- Wasserflächen § 5 (2) Nr. 7 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- Umgrenzung der Wasserschutzgebietszonen § 5 (4) BauGB
- Bachläufe
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche § 5 (4) BauGB
- Grenze des Änderungsbereiches

Die Darstellungen des Planes sind auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte gemäß Genehmigung des Katasteramtes Unna Nr. 1080/05 erfolgt.  
Für die Erarbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Schwerte,  
Der Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte hat am 02.03.2022 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Schwerte,  
Der Bürgermeister

Der Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schwerte,  
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen in der Zeit vom bis durchgeführt.  
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom

Schwerte,  
Der Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte hat am beschlossen, diesen Plan mit der zugehörigen Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  
Der Beschluss über die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Schwerte,  
Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich.

Schwerte,  
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert.

Schwerte,  
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Schwerte hat am die abgegebenen Stellungnahmen geprüft und diesen Plan gemäß § 6 BauGB in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Schwerte,  
Der Bürgermeister

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden.

Arnsberg,  
Bezirksregierung Arnsberg

Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes sowie dessen Auslegung mit der beigefügten zusammenfassenden Erklärung sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwerte,  
Der Bürgermeister



# Stadt Schwerte

## Flächennutzungsplan 16. Änderung "Wohnbebauung Untere Wülle"

Gemarkung Schwerte  
M: 1 : 10000

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 in der zur Zeit geltenden Fassung  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung  
Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung  
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung